

## Informationsblatt zum Redispatch 2.0

### 1. Grundsätzliche Informationen

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus vom 13.05.2019 wurde auch ein verpflichtender energetischer und bilanzieller Ausgleich von Maßnahmen nach § 13a Abs. 1 EnWG durch die Stromnetzbetreiber eingeführt. Die Regelungen treten zum 01.10.2021 in Kraft (Art. 25 Abs. 2 des Gesetzes zur Beschleunigung des Netzausbaus). Der verpflichtende energetische und bilanzielle Ausgleich ist Teil der Überführung des bisherigen Einspeisemanagements in das Redispatch-System (sog. „Redispatch 2.0“). Ziel des Redispatch ist eine vorausschauende Netzzustandsanalyse, um Engpässe im jeweiligen Netz rechtzeitig zu erkennen und adäquate Maßnahmen einzuleiten.

### 2. Mitwirkungspflichten für Sie

Als Anlagenbetreiber kommen nach den Regelungen des Redispatch 2.0 die folgenden Aufgaben und Mitwirkungspflichten auf Sie zu:

- Benennung eines zuständigen technischen Ansprechpartners bei Ihnen
- Wahl eines Einsatzverantwortlichen (EIV) sowie eines Betreibers der Technischen Ressource (BTR)
- Bereitstellung von Stamm- und Bewegungsdaten
- Bestimmung der gewünschten Abruf-Steuerung:
  - **Aufforderungsfall**
  - **Duldungsfall**
- Festlegung des gewünschten Bilanzierungsmodells:
  - **Planwertmodell:** Die Erzeugungsprognose wird durch den BTR bzw. EIV erstellt.
  - **Prognosemodell:** Die Erzeugungsprognose wird durch den Netzbetreiber erstellt.
- Sicherstellung der technischen Steuerbarkeit der Anlage, ggfs. durch die Ertüchtigung und Nachrüstung geeigneter Fernwirktechnik

- Wahl eines Abrechnungsmodells, nach welchem die Ausfallarbeit zum Ausgleich einer Redispatch-Maßnahme vergütet wird:
  - **Pauschalverfahren:** Hier dient die Produktion der letzten Viertelstunde vor der Maßnahme als Abrechnungsgrundlage.
  - **Spitz-Verfahren:** Zur Berechnung der Ausfallarbeit werden die an der Anlage gemessene Wetterdaten (u.a. Globaleinstrahlung, Windgeschwindigkeit) herangezogen.
  - **Spitz-Light-Verfahren:** Es werden Wetterdaten von Referenzanlagen oder aus Wettermodellen zur Abrechnung genutzt.

### 3. Zeitlicher Ablauf

Die nachfolgend genannten Meilensteine sind derzeit für Sie und uns für eine erfolgreiche Umsetzung des Redispatch 2.0 bindend:

07.06.2021: Benennung technischer Ansprechpartner und Einsatzverantwortlicher

14.06.2021: Übermittlung der Stammdaten an Ihren Netzbetreiber

25.06.2021: (wenn erforderlich) Einbau eines Fernwirkmoduls

01.07.2021: Erfolgreicher Stammdatenaufbau und Beginn der Kommunikationstests

29.09.2021: Übertragungsbeginn von Bewegungsdaten wie Planungsdaten, Echtzeitdaten und Nichtverfügbarkeiten im Livebetrieb

01.10.2021: Livebetrieb Redispatch 2.0

### 4. Häufige Fragen:

Warum muss ich am Redispatch teilnehmen?

Für Betreiber von Anlagen  $\geq 100$  kW ist die Teilnahme am Redispatch 2.0 verpflichtend, um die Vorgaben der Bundesnetzagentur aus Festlegungen BK6-20-059 und BK6-20-061 zu erfüllen.

Welche Markttrollen gibt es?

Anlagenbetreiber (AB): Eine natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft, die eine Anlage betreibt bzw. Betreiber einer technischen Ressource ist.

Einsatzverantwortlicher (EIV): Plant und steuert den Einsatz einer oder mehrerer technischen Ressourcen und übermittelt entsprechende Fahrpläne an den Netzbetreiber. Diese Rolle wird vom Anlagenbetreiber ausgefüllt, sofern er keinen Dritten damit beauftragt.

Betreiber einer technischen Ressource (BTR): Ist für den Betrieb einer technischen Ressource verantwortlich, stellt Echtzeitdaten bereit und stellt diese dem Netzbetreiber zur Verfügung. Diese Rolle wird vom Anlagenbetreiber ausgefüllt, sofern er keinen Dritten damit beauftragt.

Es ist möglich, dass eine Person/Personengesellschaft gleichzeitig mehrere Rollen wahrnimmt.

#### Was ist ein Aufforderungsfall bzw. Duldungsfall?

Im Aufforderungsfall fordert der Netzbetreiber den Anlagenbetreiber bzw. den von ihm beauftragten Einsatzverantwortlichen bzw. Betreiber einer technischen Ressource auf, den Arbeitspunkt seiner steuerbaren Ressource zu verändern.

Im Duldungsfall führt der Anschlussnetzbetreiber die Steuerung selbst durch und informiert den Anlagenbetreiber über die Änderung des Arbeitspunkts der steuerbaren Ressource.

#### Wo erhalte ich Detailinformationen zum Redispatch 2.0?

Wir haben im Folgenden einige Dokumente zusammengetragen, die sehr detaillierte Informationen enthalten:

[BDEW Übersicht Redispatch2.0](#): Gesamtübersicht der BDEW Dokumente zum Thema Redispatch 2.0

[BDEW Einführungsszenario Redispatch 2.0](#): Überblick der angestrebten Timeline

[BDEW Hinweis für Anlagenbetreiber](#): Der BDEW hat die wichtigsten Informationen zu Marktrollen, Verantwortlichkeiten und der Marktpartner-ID im RD2.0 zusammengestellt

[BK6-20-059](#): Festlegung zum bilanziellen Ausgleich, sowie zu massengeschäftstauglichen Kommunikationsprozessen im Redispatch 2.0

[BK6-20-060](#): Festlegung zur Netzbetreiberkoordinierung bei Durchführung von Redispatch-Maßnahmen (für Anlagenbetreiber nicht relevant)

[BK6-20-061](#): Festlegung zur Informationsbereitstellung für Redispatch-Maßnahmen

[Connect+](#): Website des Netzbetreiberprojektes zur Entwicklung einer deutschlandweiten Kommunikationsplattform für den Redispatch 2.0 Prozess.